

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/754df23d-386f-3327-a2c9-5dd5a85e3926>

Bibliografie

Titel	Einsatz von Personen-Notsignal-Anlagen (bisher: BGR/GUV-R 139)
Amtliche Abkürzung	DGUV Regel 112-139
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Anhang 1 - Ablaufschema für die Entscheidung des Einsatzes von Personen-Notsignal-Anlagen bei Einzelarbeitsplätzen

Die Ziffern im Ablaufdiagramm bedeuten im Einzelnen:

- | | |
|-----|---|
| (1) | Einzelarbeitsplatz außerhalb von Ruf- und Sichtweite zu anderen Personen. |
|-----|---|
- (2) Gefährdungsfaktoren entsprechend Tabelle 1.
 - (3) Ermittlung der Gefährdungsziffer GZ nach Tabelle 2.
 - (4) Ermittlung der Notfallwahrscheinlichkeit NW nach Tabelle 3.
 - (5) Randbedingungen zur Auswahl beachten, z.B. Alarmart.
 - (6) Bewertung der Zeit, die bis zum Beginn der Hilfsmaßnahmen EV nach Tabelle 4 vergehen kann.
 - (7) Der Wert von maximal 30 bedeutet akzeptables Risiko. Damit ist Alleinarbeit mit ständiger Überwachung möglich.

